

Elite steht für die Autorin – trotz des Buchtitels – nicht an oberster Stelle. Was sie vor allem umtreibt, ist offenbar die Sorge, dass die freiheitliche Demokratie erneut scheitern könnte. Eine der möglichen Gefahren ist mit der Überschrift „Integration als Chance“ am Schluss des Buches nur angedeutet. Dieser Sorge um das größere Ganze entsprechend wird auch die Bildungsthematik nicht auf ihren Elitebezug eingeschränkt, sondern in den gesellschaftlichen Zusammenhang gestellt – zumal sich ja gezeigt hat, dass Elitezugehörigkeit nicht planbar ist und somit eine ausschließlich für Elite bestimmte Bildung gar nicht sinnvoll wäre: „Eine Gesellschaft tut gut daran, allen die Möglichkeit zu geben, sich ihren Anlagen entsprechend zu entfalten, das gilt ganz unabhängig davon, ob sie elitfähig sind oder nicht.“

Das Buch ist glänzend formuliert. Es enthält vielseitige historische Informationen und kriteriensichere Anregungen für einen Wertekodex der Eliten und für eine Neubesinnung unserer Schulen auf die Persönlichkeitsbildung. Viele werden das Buch auch als Streitschrift gegen das grassierende Unwesen der „Wir-sind-Elite-Rhetorik“ begrüßen.

HELMUT MEISSNER, Walldorf

Klaus Bringmann: Augustus, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2007, 303 Seiten, EUR 29,90 (ISBN 978-3-89678-605-0).

An Darstellungen zur Zeit des AUGUSTUS beziehungsweise zu seiner Person selbst herrscht sicherlich kein Mangel.¹ Von daher ist unter Umständen ein leichtes Aufstöhnen bei den fachkundigen Lesern zu konstatieren, wenn man sieht, dass KLAUS BRINGMANN sich auf ungefähr 300 Seiten erneut dieser historischen Persönlichkeit nähert.² Aber um es im Vorhinein zu betonen, dem renommierten Frankfurter Althistoriker ist eine sehr lesbare Biographie zu Augustus gelungen, die – was in der (alt-)historischen Zunft nicht immer selbstverständlich ist – vor allem die antiken Quellen zum Sprechen bringt (vgl. in diesem Sinne auch S. 15). Der ein oder andere mag es da bedauern, dass diese Texte ausschließlich in deutscher Übersetzung präsentiert werden. Dies ist im laufenden Text für

die Lesbarkeit und Erreichbarkeit einer größeren Leserschaft sicherlich richtig, aber unter Umständen wäre es möglich gewesen, in den Anmerkungen wörtliche lateinische (und griechische) Belege aufzunehmen, zumal wenn es sich um wichtige und markante Aussagen handelt. Die zitierten Quellen sind meistens den (literarischen) Werken antiker Autoren entnommen, so aus SALLUST, NIKOLAOS VON DAMASKUS, CICERO, TACITUS, CASSIUS DIO, VERGIL, HORAZ, SUETON sowie aus den *Res gestae* des AUGUSTUS selbst (u. a. S. 98, 114, 121f., 134f., 168, 195). An einigen Stellen wird auch epigraphisches Quellenmaterial zitiert und ausgewertet (S. 65 und 126: *laudatio Turiae*, S. 100: Inschrift aus Nikopolis, S. 142: Edikt aus Spanien, S. 172: Inschrift aus Rom, S. 201: Grabinschrift, S. 203f. und 206: Edikte von Kyrene, S. 207: Inschrift aus Pisidien, S. 207f.: Brief des Augustus). Münzen und archäologische Quellen finden sich vor allem auf den Abbildungen, die den Text flankieren. Sehr hilfreich ist hier eine zum Teil recht ausführliche Erklärung dieser Abbildungen unter diesen selbst (so S. 160f.: Augustusstatue von *Prima Porta*, S. 214f.: *ara pacis* oder S. 237: „*gemma Augustea*“).

In einem aktuellen Buch zur Person des Augustus kann und darf eine Auseinandersetzung mit Forschungspositionen und -meinungen nicht unterbleiben. So wendet sich Klaus Bringmann gegen die alte Meinung THEODOR MOMMSENS, dass Konsuln in der Zeit nach SULLA nicht „das ungeteilte militärisch-zivile Imperium“ besaßen. Ebenso konnten diese stets „mit einem Militärkommando außerhalb Italiens betraut werden“ (S. 123). Im Zusammenhang mit den sittlichen Entgleisungen von JULIA, der Tochter des Augustus, und deren Verbannung schreibt der Verfasser wörtlich: „Es gibt Althistoriker, die sich Mühe gegeben haben, das Unerforschbare zu erforschen, und dabei in Gefahr gerieten, die Grenzen zum historischen Roman zu überschreiten.“ (S. 235) Der Anmerkungsapparat gibt die Namen dieser Althistoriker mit MEISE, LACEY und LEVICK preis (S. 281 A. 67). Im letzten Kapitel, wo es um eine Bilanzierung zu Augustus geht, kritisiert Bringmann JOCHEN BLEICKEN bezüglich dessen Würdigung des sogenannten Totengerichts bei TACITUS (*Tac. ann.* 1,9-10).

„Jochen Bleicken hat im Epilog seiner großen Augustusbiographie mit Bezug auf den taciteischen Standpunkt von Freiheitsduselei gesprochen. Das ist, mit Verlaub zu sagen, nicht nur eine sprachliche Entgleisung, sondern auch eine in der Sache unangemessene Aussage.“ (S. 241). Die folgenden Zeilen widmet Bringmann der Widerlegung dieser „Freiheitsduselei“, indem er das Dilemma des Senats respektive der Senatoren deutlich macht: „den Schmerz über den Verlust politischer Gestaltungsfreiheit und die Einsicht in dessen Unvermeidlichkeit.“ (S. 242) Kritik an ANDREAS ALFÖLDI wird auf den Seiten 256f. in der Anmerkung 9 geübt. Obwohl ein alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis fehlt, aus dem schnell die Erscheinungsdaten der Publikationen, die im Buch zitiert werden (vgl. den umfangreichen Anmerkungsapparat auf den Seiten 253 bis 281), zu ersehen wären, wird aber gerade auch bei der Lektüre der Anmerkungen die Aktualität der vorgelegten Augustusbiographie deutlich, indem neueste Literatur verarbeitet wird (so S. 254 mit A. 25; S. 273 mit A.1). Ebenfalls wird dies in dem nützlichen Abschnitt „Hinweise zu Quellen und wissenschaftlicher Literatur“ (S. 282-290) deutlich, indem beispielsweise auf eine neue Quellenedition zu Augustus von K. BRINGMANN und D. WIEGANDT hingewiesen wird (S. 282).

Waschzettel auf den Schutzumschlägen von Büchern wollen bekanntlich Neugier wecken. Im vorliegenden Fall wird Augustus dort zweimalig „als widersprüchlichste Gestalt der römischen Geschichte“ oder als „die widersprüchlichste Gestalt der römischen Antike“ tituliert. Dies rührt natürlich daher, dass der erste Satz der Ausführungen Bringmanns lautet: „Augustus ist die wirkungsmächtigste und widersprüchlichste Gestalt der römischen Geschichte.“ (S. 13) Obgleich es dem Verfasser im Verlaufe seines Buches sehr lesenswert gelingt, diese Widersprüchlichkeit insbesondere zwischen dem jungen, aufstrebenden OKTAVIAN und dem Garanten für Frieden und Wohlstand, deutlich zu machen, ist bei der Verwendung von Superlativen wohl Vorsicht geboten, zumal die Quellenlage über historische Persönlichkeiten der Antike äußerst heterogen ist. Für Augustus ist sie allerdings nicht allzu schlecht (vgl. auch S. 14). Im Übrigen tituliert

der Autor Augustus nicht gerade freundlich mit der Bezeichnung „Totengräber“ der Römischen Republik (S. 13), ein Epitheton, das der Verfasser dann allerdings auch für CAESAR und POMPEIUS gebraucht (S. 18).³ Ohne Zweifel haben aber nicht nur diese Männer, sondern auch die historischen Umstände, in denen dann allerdings diese Personen agierten, zum Ende der Römischen Republik beigetragen.

Im Abschnitt über die „Kindheit und Jugend“ (S. 17-34) erfährt der Leser in zwei Unterkapiteln etwas über die familiären und zeitgeschichtlichen Hintergründe (S. 17-24) sowie über die Jugendjahre Oktavians als Vorbereitung auf ein Leben als Politiker (S. 24-34). Geradezu vererbte schien im Charakterbild des Augustus sein Machtinstinkt und „eine durchtriebene Vorsicht“ (S. 24); ebenso war er überaus intelligent und mit einer gewissen Portion „Zweckrationalität“ (S. 29) ausgestattet. Nicht zuletzt wird hier aber auch die labile Gesundheit des Protagonisten thematisiert, die sich gleichsam wie ein „roter Faden“ durch das Buch zieht; unter anderem litt er an Stimmproblemen (so S. 28), was für einen Römer und seine politischen Ambitionen nicht gerade förderlich war. Das erste Großkapitel endet mit der nicht euphorisch stimmenden Äußerung, dass mit der Ermordung CAESARS die „hoffnungsvoll begonnene Karriere“ beendet schien (S. 34).

Das zweite große Kapitel ist Oktavian als dem Erben Caesars gewidmet (S. 35-103). Hier werden sukzessive in fünf Abschnitten (1. Der Hochverräter, S. 35-48; 2. Der Verbündete CICERO, S. 49-59; 3. Der Rächer Caesars, S. 59-71; 4. Der Kampf um die Beherrschung des Westens, S. 71-86; 5. Der Weg zur Alleinherrschaft, S. 86-103) die Stationen des Adoptivsohnes von JULIUS CAESAR zur beherrschenden Stellung im *Imperium Romanum* nachgezeichnet. Oktavian geriert sich insofern als Hochverräter, als er gegen den amtierenden Konsul des Jahres 44 v. Chr., ANTONIUS, militärisch vorgehen wollte (vgl. S. 45; ähnlich zum Hochverrat Oktavians S. 47 und 49). Neben der Treue der Soldaten zu dem politischen Aufsteiger gipfelt die politische Zusammenarbeit mit CICERO, der Oktavian erst noch recht verächtlich als Knaben abkanzelt (S. 40), in dessen erstes Konsulat. Er war somit

jüngster Konsul in der römischen Geschichte (S. 59). Im Abschnitt „Der Rächer Caesars“ stehen das zweite Triumvirat („ein kollegiales Ausnahmamt mit diktatorischer Vollmacht“, S. 62) und das Ende der Caesarmörder im Fokus, ehe alles auf den entscheidenden Konflikt, der durch beidseitige Einigungen unterbrochen war, zwischen Oktavian und Antonius hinausläuft, der auf den Seiten 71 bis 103 detailliert und kenntnisreich untersucht wird. Mittlerweile wandelt sich auch das Bild Oktavians, der bemüht ist, das Image des Gewaltherrschers abzustreifen (S. 85). Obgleich dieser „weder ein mitreißender Truppenführer noch ein genialer Feldherr“ (S. 87f.) war, gelang es nach dem „Kampf der Worte“ (S. 94) Antonius und KLEOPATRA auch militärisch dank des Genies von AGRIPPA zu besiegen.

Wie Oktavian/Augustus seine Monarchie errichtet und etabliert, erfährt der Leser aus dem dritten Großkapitel mit einer widersprüchlichen, aber den Tatsachen entsprechenden Überschrift: „Die Errichtung der Monarchie in der wiederhergestellten Republik“ (S. 105-173). An einer anderen Stelle seines Buches formuliert der Autor ähnlich widersprüchlich, aber markant zur Charakterisierung des Prinzipats: „eine hybride Zwitterbildung, eine Monarchie innerhalb der Republik“ (S. 238), was dann insbesondere bei den dynastischen Nachfolgeregelungen des Augustus Probleme bereitete (hierzu besonders S. 230-239). Untergliedert ist das dritte übergeordnete Kapitel in folgende Aspekte: Neuordnung des Ostens des Reiches (S. 108-112); die Begründung des Prinzipats mit seinen (macht-) rechtlichen Grundlagen (S. 112-128), wo insbesondere die Regelungen des Jahres 27 v. Chr. zur Sprache kommen; die verschiedenen Krisen in Rom und im Reich sowie deren Bewältigung durch Augustus (S. 128-152), vor allem auch mit den Bestimmungen des Jahres 23 v. Chr.; Reformen des Augustus und die Symbolik der augusteischen Politik (S. 153-173), hier besonders zu den Weltherrschaftsvorstellungen sowie zur (gescheiterten) Sittengesetzgebung. Inwiefern allerdings das römische Reich unter Augustus, verbrämt mit dem Etikett der „*pax Augusta*“, nicht frei von Unruhen, Kriegen und Krisen war,⁴ erfährt man im vierten großen Abschnitt (IV. Augustus und das Reich, S. 175-

212). So beschäftigte Augustus die Expansion im Westen, vor allem in Spanien, im Alpenraum und in Germanien, 25 Jahre lang im Rahmen einer „Politik der offensiven Arrondierung“ (S. 177). Gleichwohl in letzter Zeit auch wieder kritische Stimmen zu Kalkriese als Ort der verheerenden Niederlage Roms aufgekommen sind, plädiert Bringmann für diesen Platz der Varusschlacht (S. 190-193). Im Abschnitt „Augustus und die Provinzen“ (IV. 2., S. 197-212) stehen Fragen der Besteuerung und des Amtsmissbrauchs sowie der Kaiserkult im Zentrum der Betrachtungen. Besonders bei den Ausführungen zum Amtsmissbrauch werden recht lange Zitate aus den Edikten des Augustus zitiert (S. 203-208).

Im fünften großen Kapitel (V. *Res publica* und dynastische Nachfolge, S. 213-239), das nicht weiter unterteilt ist, werden finanzielle Aspekte und Personalfragen bei der Verwaltung des Riesenreiches betrachtet; selbst Augustus war überlastet (S. 220f.). Die Suche nach einem Nachfolger war auf Grund des schlechten Gesundheitszustandes des ersten *Princeps* fast in allen Lebensabschnitten ein Thema. Im Mittelpunkt stand dabei oft JULIA, die mit verschiedenen Männern verheiratet wurde und am Ende doch den strengen Maßstäben des Vaters nicht genügen konnte und verbannt wurde. Kurz vor seinem Tod schien Augustus aber mit seiner Leistung zufrieden gewesen zu sein (S. 238f.). Den Textteil des Buches beendet eine dreifache Bilanz (S. 241-244): die Bilanz des Augustus in Form des Rechenschaftsberichtes (*Res gestae*), die Bilanz des TACITUS sowie diejenige von Klaus Bringmann zum Verhältnis von Senat und Augustus: „Aber Augustus brauchte Senat und Senatorenstand, und er tat alles, was in seiner Macht stand, um nicht gegen, sondern mit dem Senat zu regieren. Freilich lagen in der Differenz zwischen den tatsächlichen Machtverhältnissen und dem Schein einer Senatsregierung sowie in dem Problem der Nachfolgeregelung die strukturellen Defizite der Alleinherrschaft, die als wiederhergestellte Republik in Szene gesetzt worden war.“ (S. 244) Augustus hatte am Ende seines Lebens eine neue Ordnung geschaffen, die mehrere Jahrhunderte mit Veränderungen Bestand hatte. (vgl. S. 244) Neben den Anmerkungen (S. 253-281) schließen sich dem Textteil an: ein Anhang mit Zeittafel,

Karten und Stammbaum (S. 245-252), Hinweise zu Quellen und wissenschaftlicher Literatur (S. 282-290), ein Abkürzungsverzeichnis (S. 291f.), ein Personen- und Ortsverzeichnis (S. 293-301) sowie der Abbildungsnachweis (S. 303).

Fehler und Unklarheiten fallen nicht ins Gewicht. Verweise innerhalb der Anmerkungen sind bisweilen wegen einer anderen Zählung verwirrend (S. 262 A. 159, S. 265 A. 239, S. 266 A. 243, S. 270 A. 90, S. 277 A. 82, S. 278 A. 93). Flüchtigkeits- und Druckfehler sind selten (S. 192 „war“ statt „was“; S. 234: „Noch seine letztes Testament ...“; S. 272 A. 135: „Gesetze“ statt „Gesetzen“). Manchmal scheint es eine Vorliebe des Autors zu sein, recht lange Satzgefüge zu bilden (so S. 21, 54, 92, 105, 242). In den Anmerkungen wird häufiger – wen wird es wundern – auf das bereits erwähnte Buch von KLAUS BRINGMANN und THOMAS SCHÄFER verwiesen.

Als Resümee lässt sich festhalten: Klaus Bringmann hat eine sehr lesbare neue Augustusbiographie vorgelegt, die mit Gewinn für Schule und Universität zu nutzen ist. Dabei ist die Widersprüchlichkeit im Leben des Oktavian/Augustus deutlich geworden. Treffend zur Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit des ersten römischen Kaisers hat JULIAN APOSTATA, der wohl zumindest indirekt im 4. Jahrhundert als Kaiser „auf den Schultern des Augustus steht“, den ersten *Princeps* im Himmel als „Chamäleon“ bezeichnet.⁵

Anmerkungen:

- 1) Unübertroffen ist Dietmar Kienast, *Augustus, Prinzeps und Monarch*, Darmstadt 1999³; vgl. auch auf einer anderen Ebene Marion Giebel, *Augustus*, Reinbek 1984; Jochen Bleicken, *Augustus, Eine Biographie*, Berlin 1999. Siehe ebenso die Hinweise in dem Buch von Bringmann selbst, S. 285-290.
- 2) Vgl. aus jüngster Zeit von ihm auch Klaus Bringmann / Thomas Schäfer, *Augustus und die Begründung des römischen Kaisertums*, Berlin 2002.
- 3) Aus dem Jahre 2004 gibt es eine Fernsehproduktion, die überschrieben ist: „Augustus – Totengräber und Friedensfürst“.
- 4) Vgl. Michael Mause, *Augustus: „Friedensfürst“ in einer unruhigen Zeit*; *Klio* 81,1 (1999) S. 142-155.
- 5) *Iul. Caes.* 309a.

MICHAEL MAUSE, Arnsberg

Eusebios. Über das Leben des glückseligen Kaisers Konstantin. Utopica 2007. 411 S., Hardcover, 39,95 EUR (ISBN 978-3-938083-04-8).

In der Reihe *Bibliotheca Classicorum* des Utopica-Verlages ist pünktlich zum KONSTANTIN-Jahr eine Übersetzung der EUSEBIOS-Vita herausgekommen, der mit Abstand wichtigsten Quelle zur Geschichte Konstantin des Großen und eines literarisch bedeutenden Werkes zugleich. PAUL DRÄGER zeichnet für die Neuübersetzung verantwortlich – ein Desiderat insofern, als die letzte deutsche Übersetzung der Schrift aus dem Jahre 1913 (PFÄTTISCH) stammt, nicht mehr lieferbar und darüber hinaus fehlerhaft ist. Es handelt sich bei Drägers Werk nicht um eine textkritische Edition: Abweichungen zur benutzten und maßgeblichen Ausgabe von WINKELMANN finden sich auf den S. 307f. zusammengestellt. Auf den Text- und Übersetzungsteil (der in komfortabler und benutzerfreundlicher Weise Seite für Seite genau parallel gedruckt ist) folgt ein Kommentar, der nötige sachliche und sprachliche Erläuterungen und eine Einführung in Leben und Werk des Eusebios und seine Beziehung zu Konstantin bietet. Sehr nützlich ist die Inhaltsübersicht auf den S. 374f., desgleichen die Informationen über die *Vita Constantini* des Eusebios unter den Aspekten Aufbau und Einheit, literarische Gattung, eingelegte Dokumente und antike Kapitel-Überschriften. Zwei Indices zu Zitaten und Anspielungen und Eigennamen sowie ein Literatur- und Abbildungsverzeichnis schließen ein gediegen gebundenes und geschmackvoll gestaltetes Buch ab. Möge der ambitionierten Reihe der *Bibliotheca Classicorum* Erfolg beschieden sein, sucht sie doch Lücken zu schließen und wichtige Texte der lateinischen und griechischen Literatur auch in deutscher Sprache der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen – wichtig in einer Zeit, in der das Interesse insbesondere an der Antike erfreulich zugenommen hat.

MICHAEL LOBE, Bamberg

Schlange-Schöningen, Heinrich (Hrsg.), Konstantin und das Christentum, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Neue Wege der Forschung) 2007, 264 S., 39,90 EUR (ISBN 978-3-534-20778-7).